



PRESSEBERICHT

MARITIME HOUSE
OLD TOWN
CLAPHAM
LONDON, S.W.4

ERSCHEINT DEUTSCH, ENGLISCH, FRANZÖSISCH, SPANISCH UND SCHWEDISCH

NACHDRUCK UNTER QUELLENANGABE (I.T.F.) GESTATTET

12. März 1956

No. 4/5

Der Pressebericht behandelt Fragen, die die Transportarbeiter und das Verkehrswesen berühren. Er wird zum Nutzen der Transportarbeiter, ihrer Gewerkschaften und Fachzeitungen veröffentlicht.

Auf die Wiedergabe verlässlicher Informationen wird sorgfältig geachtet, wir können jedoch nur die Verantwortung für die Genauigkeit von Berichten übernehmen, die sich auf die Tätigkeit der ITF und ihrer Mitgliedsorganisationen beziehen. Sonstige im Pressebericht erscheinende Mitteilungen stellen nicht unbedingt die Meinung der ITF dar.

ITF

Sitzung des Exekutivkomitees in Frankfurt

(ITF) Das Exekutivkomitee der ITF trat am 27. bis 29. Februar im Schulungsheim der Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands in

Königstein zusammen.

Am ersten Tage gelangte der Bericht über die Tätigkeit der Föderation während der vergangenen sechs Monate zur Debatte. Zu den wichtigsten Ereignissen gehörten die folgenden:

Im Sommer 1955 konnte eine Aktion erfolgreich beendet werden, bei der es sich um Kriegsdienstzulagen in Höhe von rund £85 000 handelte, die die polnische Regierung etwa 500 polnischen Seeleuten im Exil schuldete. Mit diesem Fall beschäftigten sich verschiedene Gerichtsinstanzen Grossbritanniens, einschliesslich des Appellationsgerichtshofes und des Oberhauses und danach belgische Gerichtshöfe. Nachdem ein polnisches Schiff ungefähr 30 Tage mit voller Ladung im Hafen von Antwerpen angehalten worden war, kam es zu einer Einigung mit der polnischen Regierung, die einen Betrag von rund £70 000 bei einer Londoner Bank hinterlegte. Dieser Betrag wird zur Bezahlung der noch ausstehenden Kriegsdienstzulagen verwendet.

Einen weiteren Erfolg konnte die ITF bei ihrer Unterstützung des amerikanischen Verbandes der Monteure (Association of Machinists) in seinem Konflikt mit den Flying Tiger Airlines buchen. Der Verband, der seine Mitglieder als Protest gegen die asozialen Lohn- und Arbeitsbedingungen bei dieser Luftverkehrslinie zum Streik aufgerufen hatte, hatte die ITF um ihren Beistand ersucht, um die Flying Tiger Airlines daran zu hindern, ihre Kurse nach europäischen Flughäfen mit Hilfe von Streikbrechern aufrechtzuerhalten. Dank der Solidarität der Mitgliedsverbände der ITF, insbesondere der britischen Organisationen des Bodenpersonals, konnte dieser Konflikt durch eine für die Arbeitnehmer sehr günstige Regelung beendet werden.

Ferner befasste sich das Exekutivkomitee mit der Lage der deutschen Stewardessen im Dienste der Panamerican Airways. Um der Gefahr der Unterminierung der Arbeitsbedingungen dieses Personals durch diese Luftverkehrsline zu begegnen, gab das Exekutivkomitee seiner Bereitwilligkeit Ausdruck, ihrer angeschlossenen deutschen Gewerkschaft Öffentliche Dienste Transport und Verkehr mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln behilflich zu sein, diesen Angriff auf die Arbeitsbedingungen in der Zivilluftfahrt abzuwehren.

Von besonderem Interesse ist ein Arbeitskonflikt, der sich in der niederländischen Kolonie Curaçao ereignete. Der vor kurzem gegründete Bergarbeiterverband von Curaçao war in einen mit Erbitterung geführten Konflikt mit den Arbeitgebern, der Gesellschaft, in deren Besitz sich die Phosphatminen befinden, verwickelt, bei dem es um das Prinzip der Anerkennung der Gewerkschaft ging. Dank der Solidarität der Mitgliedsverbände der ITF, die zum Boykott der Phosphatschiffe aufgefordert worden waren, endete diese Aktion mit einem glänzenden gewerkschaftlichen Erfolg gegen eine Gruppe von äusserst reaktionär eingestellten Arbeitgebern und koloniale Verwaltungsstellen.

Am 2. Tage der Konferenz beschäftigte sich das Exekutivkomitee eingehend mit Projekten zur Förderung der Entwicklung von freien Gewerkschaften der Transportarbeiter in den unterentwickelten Ländern der Welt. In Mexiko hat ein Regionalbüro der ITF für Lateinamerika bereits seine Arbeit aufgenommen. Ebenso entfaltet ein regionales Informationsbüro für Asien in Tokio eine rege Tätigkeit, ferner wird an der Verwirklichung von Projekten gearbeitet, die die Ausdehnung der regionalen Tätigkeit der ITF auf Afrika zum Gegenstand haben. In den letzten sechs Monaten traten der ITF nicht weniger als 12 Gewerkschaften bei. Zu diesen zählen der argentinische Verband des Lokpersonals und der argentinische Verband der Strassenbahner, die der ITF bereits lange Jahre vor der Machtübernahme Perons angehört hatten, sowie der indische Verband der Bordingenieure, der Zivilluftfahrt, der nationale Arbeiterverband von Jamaika, der Eisenbahnerverband von Malaya, die Verbände der Hafenarbeiter von Nord-Neuseeland, der Taxifahrer von Mauritius, der Hafenarbeiter von Mauritius, der mexikanischen Arbeiter im Strassentransport, der Stauerei- und Hafenarbeiter, der Verbände der Bordfunke, der Zivilluftfahrt von Pakistan und der afrikanische Eisenbahnerverband von Tanganjika. Ausserdem ist von besonderem Interesse, dass der amerikanische Verband der Chauffeure und Fuhrwerker die Zahl seiner der ITF angeschlossenen Mitglieder auf 150 000 erhöht hat und dass die der amerikanischen Railroad Labor Association angehörenden Schaffner sowie das Zugbegleitpersonal und das Fahrdienstpersonal nunmehr ebenfalls der ITF angeschlossenen sind. Mit dem Wiederbeitritt weiterer wichtiger Organisationen argentinischer Transportarbeiter, die seinerzeit ebenfalls Mitglieder der ITF waren, wird in der nächsten Zukunft gerechnet.

Der dritte Tag der Sitzung war den Vorbereitungen für den nächsten Kongress der ITF gewidmet, der im Juli d. J. in Wien stattfindet, sowie der einleitenden Beratung von Anträgen über gewisse Änderungen der Satzungen der ITF. Weiters wird sich der Wiener Kongress mit einem Antrag des finnischen Seeleuteverbandes zu beschäftigen haben, in dem Boykott der Verschiffungen von Kriegsmaterial nach dem Mittleren Osten sowie aller Waffenlieferungen gefordert wird, mit denen aggressive Zwecke verfolgt werden.

Das Exekutivkomitee beschäftigte sich ausserdem mit der Prüfung der Ergebnisse der Arbeit der sieben Sektionen der ITF, nämlich der Eisenbahner, Seeleute, Arbeiter im Strassentransport, Binnenschiffer, Hafenarbeiter, Fischer und des Personals der Zivilluftfahrt.

Den Vorsitz der Tagung führte Hans Jahn, amtierender Präsident der ITF und Vorsitzender der Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands.

Cecil P. Alexander
gestorben

bandes der Seeleute und Hafenarbeiter von Trinidad und Präsident des Gewerkschaftsbundes von Trinidad und Tobago, der am 16. Februar d. J. im Alter von 51 Jahren verschied.

Kollege Alexander stand viele Jahre lang sowohl mit der ITF als auch dem IBFG in Verbindung und war auf dem Kongress des IBFG 1955 zum ersten stellvertretenden Mitglied des Exekutivrates des IBFG in Vertretung von Westindien wiedergewählt worden.

Anlässlich des Todes dieses verdienten Gewerkschafters sandte der Generalsekretär der ITF dem Verband der Seeleute und Hafenarbeiter von Trinidad ein Beileidstelegramm.

NIEDERLÄNDISCH-WESTINDIEN
Bergarbeiter von Curaçao
danken der ITF

ITF schriftlich seinen Dank für ihre "uneingeschränkte" Unterstützung des Verbandes anlässlich des vor kurzem beendeten Streiks aus. Dieser Streik, der fast vier Monate dauerte, endete mit einem vollkommenen Sieg der Gewerkschaft. Es kam zur Unterzeichnung eines Vertrages, der wesentliche Lohnerhöhungen, Verbesserungen der Arbeitsbedingungen und Anerkennung des Verbandes als befugter Vertreter der Arbeitnehmer beinhaltet.

(ITF) Kollege Alfred J. Stewart, Präsident des Bergarbeiterverbandes von Curaçao, sprach der

TRANSPORTARBEITER (ALLGEMEIN)

USA
Transportarbeiterverband stimmt
für weitere Mitgliedschaft von
AFL-CIO

teilt, haben die Mitglieder des Verbandes mit überwiegender Mehrheit der Empfehlung der Exekutive zugestimmt, weiterhin der vereinten Arbeiterbewegung angeschlossen zu bleiben.

(ITF) Wie der Präsident des der ITF angeschlossenen amerikanischen Transportarbeiterverbandes, Kollege Michael J. Quill, mit-

An der im vergangenen Januar durchgeführten Abstimmung auf nationaler Ebene beteiligten sich 79 314 Mitglieder des Verbandes; 54 684 stimmten für weitere Mitgliedschaft der fusionierten Gewerkschaftsbünde und 24 634 dagegen.

EISENBAHNER

BOLIVIEN
Eisenbahner fordern
Lohnerhöhungen

Löhne und sonstigen Leistungen für die Eisenbahner erhoben, um der Erhöhung der Lebenshaltungskosten um 250% seit der letzten Lohnerhöhung im April 1955 Rechnung zu tragen. Zu den Forderungen der Föderation gehören: eine 150%ige Erhöhung der Löhne und Gehälter, eine 200%ige Erhöhung der Kinderzulagen für werdende Mütter und Mütter mit Kleinkindern, eine Wohnungszulage (Bolivianos 10 000) für Arbeiter in Wohnungen, die nicht von der Eisenbahnverwaltung bereitgestellt werden; eine Dienstaterszulage von Bolivianos 1 000 je Dienstjahr, eine allgemeine 300%ige Erhöhung der Teuerungszulagen, bezahlter Urlaub und eine allgemeine Sperre der Preise von lebenswichtigen Gütern, wie Brennstoffe, Bekleidung, Zucker, usw.

(ITF) Die bolivianische Föderation der Eisenbahner und des Personals der Zivilluftfahrt hat vor kurzem eine Forderung nach Erhöhung der

GROSSBRITANNIEN
Lohnerhöhungen im
Werkstättendienst

(ITF) Auf Grund eines im Rahmen der paritätischen Landeskommission für den Werkstättendienst

der britischen Eisenbahnen erzielten Übereinkommens erhalten rund 130 000 Arbeitnehmer Erhöhungen ihrer Entlohnung, die sich zwischen 9s. 6d. pro Woche für ungelernte Arbeiter und 12s. pro Woche für gelernte Arbeiter bewegen. In der paritätischen Landeskommission sind die britische Transportkommission und die Arbeitnehmer vertreten. Die Arbeitnehmerseite besteht aus Vertretern des der ITF angeschlossenen Landesverbandes der Eisenbahner (NUR) und verschiedener britischer Verbände des technischen Personals.

FRANKREICH

Sitzung der Landesexekutive des französischen Eisenbahner- verbandes

(ITF) Anlässlich einer Sitzung der Landesexekutive des der ITF angeschlossenen französischen Force Ouvrière Eisenbahnerverbandes am 9. und 10. Februar 1956 in Paris

wurden freie, gültige Wahlen in Algerien und die Eingliederung der algerischen öffentlichen Dienste, Eisenbahnen usw. in die Volkswirtschaft des französischen Mutterlandes gefordert.

Ferner erhob die Sitzung im Namen der Arbeitnehmer der französischen Staatsbahnen eine Forderung nach einem Mindestlohn von 30 000 Frs. im Monat (1£ = 980 Frs.), Angleichung der Wohnortszulagen an die bei den staatlichen Elektrizitäts- und Gasunternehmen gewährten und Verringerung der Differenzen zwischen diesen Zulagen für die Zone von Paris und andere Teile Frankreichs; Einbeziehung der Produktivitätszulagen in den Grundlohn, eine fixe 14%ige Neujahrszulage, Rückkehr zur 40-Stundenwoche ohne Kürzung der Entlohnung und mit längerem jährlichen Urlaub, Neueinstufungen zum Zwecke der Festsetzung einer angemessenen Entlohnung für besondere berufliche Befähigung, Wiederaufnahme der Anwerbung von Personal und umfassendere Wohnbauanleihen, sowie beschleunigter Bau von Wohnungen für Eisenbahner zu angemessenen Preisen.

JAPAN

Vorschläge der Schlichtungs- kommission im Lohnkonflikt bei den Eisenbahnen

(ITF) Die nationale Schlichtungskommission hat vor kurzem zur Beilegung des gegenwärtigen Konfliktes, der sich aus der vom japanischen Landesverband (Mitglied der ITF)

und dem Verband der Lokführer erhobenen Forderungen nach einer Erhöhung der Entlohnung um 2 000 Yen (1£ = 1 080 Yen) ergab, die folgenden Vorschläge unterbreitet:

1. Die provisorische Bezahlung eines Pauschalbetrages von 5 000 Yen gegen Ende des Jahres;
2. Entsprechende budgetäre Vorkehrungen als Garantie für planmäßige Lohnerhöhungen im Jahre 1956 und
3. Eine Erhöhung der im Sommer und am Jahresende bezahlten Sondervergütungen auf den Gegenwert von 2 1/4 Monatslöhnen.

RHODESIEN

Herabsetzung der Altersgrenze für den Eintritt in den Lok- fahrdienst

(ITF) Der Mangel an Lokführern und Heizern hat die Verwaltung der rhodesischen Eisenbahnen veranlasst, ein neues System der An-

werbung von Jungpersonal einzuführen, in dessen Rahmen Jugendliche zwischen 16 und 17 Jahren als Anlernlinge eingestellt werden. Der tägliche Lohn beträgt 18s. 6d. bzw. 22s. Ein Heizer im Alter von 18 Jahren erhält einen taglichen Mindestlohn von 38s.

Nach einer Ausbildungsperiode, die je nach dem Alter beim Eintritt in den Beruf bis zu 20 Monaten betragen kann, wird der Anlernling zwei Monate lang im Rangierdienst, jedoch nur während der Tagschicht, als zweiter Heizer beschäftigt. Nach Ablauf des ersten Monats dieser

Beschäftigung kann er, jedoch nur in dringenden Fällen, als Heizer beschäftigt werden. In einem solchen Falle erhält er eine Sondervergütung. Darauf folgt eine weitere, abschliessende zweimonatige Ausbildungsperiode als zweiter Heizer im Lokfahrdienst, wovon die letzten drei Wochen der Vervollkommnung seiner Ausbildung im Schulungszentrum der rhodesischen Eisenbahnen in Bulawayo gewidmet sind.

SCHWEDEN

Neuregelung der Arbeitszeit bei den Staatsbahnen

(ITF) Wieder der der ITF angeschlossene schwedische Eisenbahnerverband mitteilt, konnten die im Vorjahre begonnenen Verhand-

lungen über eine Neuregelung der Arbeitszeit durch ein Abkommen am 23. Januar d. J. erfolgreich beendet werden. Dieses Abkommen tritt im kommenden Juni in Kraft.

Wie erinnerlich sein wird, hatte der Eisenbahnerverband eine Herabsetzung der gegenwärtigen Höchst-arbeitszeit von 205 Stunden in 30 Tagen auf 200 Stunden gefordert. Damit erklärte sich die Verwaltung einverstanden, jedoch in der Form von 8 Stunden je Wochentag, was mehr oder weniger einer Arbeitszeit von 200 Stunden in 30 Tagen entspricht.

Ausserdem bemühte sich der Verband, eine entsprechende Verkürzung der Arbeitszeit jener Eisenbahner durchzusetzen, deren normale Arbeitszeit bereits 200 Stunden in 30 Tagen beträgt, sowie eine etwas weitergehende Herabsetzung der Arbeitszeit jener Gruppen, die in den Jahren von 1950 bis 1955 nicht verringert werden konnte, da die Anzahl der von diesem Personal geleisteten Nachtarbeitsstunden eine derartige Verkürzung der Arbeitszeit im Rahmen der bestehenden Regelung nicht als gerechtfertigt erscheinen liess. Diese Verkürzung der Arbeitszeit ist nunmehr durch eine Neubewertung der Dienstzeit zwischen 22 Uhr und 6.00 Uhr und der auswärts verbrachten dienstfreien Zeit erzielt worden. Im erstgenannten Falle zählt z. B. jede Nachtarbeitsstunde als eine Stunde und 10 Minuten Arbeitszeit, bei Lokführern als eine Stunde und 20 Minuten. Auf diese Weise, erklärt unser Mitgliedsverband, ist eine durchschnittliche Verkürzung der Arbeitszeit um mindestens 5 Stunden im Monat erreicht worden und sogar noch mehr bei jenen Gruppen, die hinter dem allgemeinen Niveau zurückgeblieben waren.

Ebenso ist es dem Eisenbahnerverband gelungen, den Begriff des Arbeitstages durch den der Arbeitsperiode zu ersetzen, die bis zu 14 Stunden und in besonderen Fällen bis zu 16 Stunden betragen kann. Die Höchst-arbeitszeit während dieser Perioden darf normalerweise 10 Stunden nicht überschreiten, kann jedoch höchstens 5 mal im Monat auf 12 Stunden und auf Grund besonderer Vereinbarung auf 13 Stunden ausgedehnt werden. Zwischen zwei Arbeitsperioden hat das Personal im Zugförderungsdienst Anspruch auf eine Ruheperiode von 9 Stunden und das nicht-fahrende Personal auf 8 Stunden.

Eine weitere wichtige Frage, über die ein Übereinkommen erzielt wurde, betrifft die dienstfreie Zeit.

Beim nicht-fahrenden Personal entspricht die Anzahl der dienstfreien Tage der der Sonntage und öffentlichen Feiertage, wovon die Hälfte Sonntage und öffentliche Feiertage sein müssen.

Das Personal im Zugförderungsdienst erhält im Durchschnitt jeden sechsten Tag einen dienstfreien Tag und mindestens 20 dieser freien Tage im Jahre sollten Sonntage oder öffentliche Feiertage sein. Beträgt diese Zahl weniger als 20, so erfolgt eine entsprechende Abgeltung. Alle dienstfreien Tage setzen sich aus 34 Stunden zusammen und beginnen um 19 Uhr am Vortage.

USA
Gesetzentwurf über Neuregelung
der Altersrenten der Eisenbahner
vor dem Kongress

(ITF) In der zweiten Februar-
woche wurde im Kongress der
Vereinigten Staaten ein Antrag
auf eine 15%ige Erhöhung der
Altersrenten der Eisenbahner

im Rahmen des Gesetzes über die Altersversicherung der Eisenbahner ge-
stellt. Dieser Antrag stützte sich auf die einstimmige Billigung der
der ITF angeschlossenen Railway Labor Executives' Association, der
etwa 20 Verbände der amerikanischen Eisenbahner mit insgesamt rund
einer Million Mitgliedern angehören. Beide Parteien im Kongress befür-
worden den Antrag.

Transportarbeiterverband setzt
Lohnerhöhungen für die Eisen-
bahner durch

(ITF) Wie der der ITF ange-
schlossene amerikanische Trans-
portarbeiterverband mitteilt,
konnte sein 12 Monate langer
Kampf um Erhöhung der Löhne

und sonstigen Leistungen für rund 27 000 seiner im Instandhaltungs-
dienst der Pennsylvania Railroad beschäftigten Mitglieder erfolgreich
beendet werden.

Der neue Vertrag beinhaltet eine Pauschalerhöhung der Stundenlöhne um
9 1/2 Cents. Entrichtet werden ferner 4 Cents pro Stunde als Gegen-
wert eines Beitrags zur Kranken- und Sozialversicherung und eine
durchschnittliche Sondervergütung von 1 1/2 Cents pro Stunde als Dif-
ferentialzulage für rund 8 000 Inspektoren von Güterwagen und Monteure.
Diese Erhöhungen treten rückwirkend ab 1. Dezember 1955 in Kraft.

Bezahlt werden ferner 3 1/2 Cents pro Stunde als Gegenwert von 7 bezahl-
ten Urlaubstagen (mit Wirkung von November 1955) und ausserdem wurde
ein neues Verfahren zur Regelung von Konflikten eingeführt, das wesent-
liche Verbesserungen beinhaltet, zu denen u. a. die Einführung einer
Schlichtungskommission gehört, deren Aufgabe die Beschleunigung der
Beilegung etwaiger Differenzen ist.

Erfolge des Personals der
Railway Express Agency

(ITF) Der Lohnkonflikt zwi-
schen der Brotherhood of
Railway Clerks (Eisenbahnange-
stellte -- Mitgliedsverband

der der ITF angeschlossenen Railway Labor Executives' Association)
und der Railway Express Agency ist durch ein Übereinkommen beigelegt
worden. Der neue Tarifvertrag, in dessen Geltungsbereich rund 35 000
Arbeitnehmer in den USA fallen, wurde unterzeichnet, nachdem frühere
Verhandlungen festgefahren waren und die Gewerkschaft mit Streik ge-
droht hatte. Er sieht eine Lohnerhöhung um 9 1/2 Cents pro Stunde vor,
die am 1. März d. J. in Kraft tritt, sowie einen Beitrag des Arbeit-
gebers zu einer von ihm finanzierten Kranken- und Sozialversicherung,
der dem Gegenwert von 4 Cents pro Stunde entspricht. Durch diese Ver-
sicherung werden u. a. die Kosten der Krankenhaus- und ärztlichen
Behandlung, Medikamente usw. gedeckt. Sie tritt am 1. April in Kraft.

Lohnkampagne des Verbandes
des Zugförderungspersonals

(ITF) Der amerikanische Verband
des Zugförderungspersonals
(Brotherhood of Railroad Train-
men -- Mitglied der der ITF

angeschlossenen Railway Labor Executives' Association) hat eine alle
amerikanischen Eisenbahnen umfassende Kampagne zum Zwecke einer Erhö-
hung der Löhne und Verlängerung des Urlaubs in die Wege geleitet. Der
Verband fordert eine ab 15. März wirksame Erhöhung der täglichen Grund-
löhne um \$3.00 und sieben bezahlte Urlaubstage für das von ihm ver-
tretene Personal im Zugförderungsdienst, Rangierdienst und Speisewagen-
personal.

ITALIEN

Lohnerhöhungen für die
Strassenbahner

(ITF) Der der ITF angeschlossene Verband des Personals der Omnibus- und Strassenbahnbetriebe (UIL) meldet die Unterzeichnung eines Vertrages, der ausser einer Reihe von Nebenleistungen eine 3%ige Erhöhung der bisher entrichteten konsolidierten Lohnsätze des Omnibus- und Strassenbahnpersonals beinhaltet. Die gegenwärtige Lohnerhöhung ergibt zusammen mit den erhöhten Lohnsätzen, die sich aus der früheren erfolgten Konsolidierung der Löhne ergaben, eine Gesamterhöhung von ungefähr 10%.

Der neue Tarifvertrag bleibt bis 31. März 1957 in Kraft.

ARBEITER IM STRASSENTRANSPORT

DEUTSCHLAND

Sonntagsfahrverbot für
LKWs ab 7,5 Tonnen

(ITF) Auf Grund der Vorschläge der Bundesregierung zur Änderung der Strassenverkehrsordnung und Strassenverkehrs-Zulassungsordnung beschloss das Plenum des Bundesrats am 24. Februar die Einführung neuer Verkehrsregeln und Zulassungsvorschriften, die ab 1. Mai 1955 in Kraft gesetzt werden müssen.

Zu den wichtigsten Änderungen gehört das Verbot des Strassenverkehrs für Lastzüge mit einem Gesamtgewicht von 7,5 Tonnen und mehr an Sonn- und Feiertagen zwischen 0.00 und 22.00 Uhr. Dieses Verbot gilt jedoch nicht für Fahrten im Interzonenverkehr. Ausnahmegenehmigungen können von der Strassenverkehrsbehörde in besonders wichtigen Fällen erteilt werden.

In der Begründung des Bundesrats wird u.a. betont, dass, soweit an Sonn- und Feiertagen auf Gütertransporte nicht verzichtet werden kann, zu diesem Zwecke kleinere Fahrzeuge ohne Anhänger benutzt werden müssen, bei denen der finanzielle Anreiz zur Benützung am Sonntage nicht so gross ist.

Niederländischen Quellen zufolge beträgt das an Sonntagen auf den Strassen der Deutschen Bundesrepublik beförderte Gütervolumen 18% des an Wochentagen beförderten. Bei den Eisenbahnen beläuft sich dieses Volumen auf 40%.

SCHWEDEN

Lohnerhöhungen für
LKW-Fahrer

(ITF) Auf Grund eines neuen Abkommens, das sich an die allgemeine Neuregelung der Entlohnung anlehnt, die zwischen dem schwedischen Gewerkschaftsbund und der Arbeitgeber-Vereinigung vereinbart wurde, erhalten ungefähr 15 000 schwedische Arbeiter im Strassen-transport, die in dem der ITF angeschlossenen Transportarbeiterverband organisiert sind, eine Erhöhung ihrer wöchentlichen Entlohnung um 7,68 Kr. (ungefähr 10s. 7d.). Die Verpflegungszulagen, die bei längerer Abwesenheit vom normalen Wohnsitz gewährt werden, wurden um 1,50 Kr. (2s. 1d.) erhöht und in allen übrigen Fällen um 50 Öre.

Das Abkommen, das ab 1. März 1956 bis 28. Februar 1957 gilt, enthält auch Bestimmungen, durch die Klarheit über die Verwendung von Tachographen im Langstreckengütertransport geschaffen wird.

ARBEITER IM PERSONENVERKEHR

BELGIEN

47-Stundenwoche bei den
belgischen Vorortebahnen

Grund von Verhandlungen mit den belgischen Vorortebahnen (SNCV) anstelle der bisherigen 48-Stundenwoche, die 47-Stundenwoche eingeführt werden. Diese Neuregelung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 1956 in Kraft, wobei die Verkürzung der Arbeitszeit um eine Stunde in der Woche in Form eines freien Tages jeden zweiten Monat gewährt wird.

(ITF) Wie der der ITF angeschlossene belgische Verband der Strassenbahnen, Omnibusbetriebe und Vorortebahnen mitteilt, konnte auf

Unser Mitgliedsverband meldet ferner, dass Vorkehrungen für weitere Verhandlungen getroffen worden sind, die am 1. Januar 1957 beginnen sollen, um weitere Fortschritte auf dem Wege zur Einführung der 45-Stundenwoche zu erzielen, die auf nationaler Basis auf Grund des im Oktober 1955 zwischen der belgischen Regierung, den Arbeitgebern und Gewerkschaften getroffenen dreigliedrigen Abkommens ins Auge gefasst ist.

MEXIKO

Neuer Tarifvertrag für
das Autobuspersonal

mit 3 Autobusgesellschaften Mexikos, der Mexico-Tuxpan-Tampico, der Mexico-Zimapan-Valles und der Mexico-Pachuca und District Gesellschaft abgeschlossen, der die folgenden Leistungen beinhaltet: ein bezahlter Ruhetag pro Woche; Fortzahlung des vollen Lohns an dienstfreien Tagen; Deckung der Kosten der ärztlichen Behandlung durch den Arbeitgeber; jährlicher Urlaub; Anerkennung der gewerkschaftlichen Rechte der Arbeitnehmer und Einführung eines Registers von rund 400 Fahrern, Schaffnern und Verwaltungspersonal.

(ITF) Der der ITF angeschlossene Landesverband der Arbeitnehmer im Strassentransport, "Fernando Amilpa", hat vor kurzem einen Tarifvertrag

BINNENSCHIFFER

ÖSTERREICH

Donauschiffer fordern
bessere Lohn- und
Arbeitsbedingungen

befindet sich heute wieder eine modernisierte Flotte dieser nunmehr verstaatlichten Gesellschaft im Einsatz auf der Donau. Dieser Wiederaufbau ist weitgehend dem Verzicht auf viele berechnete Forderungen des Personals zuzuschreiben, das bereit gewesen ist, in gehalts- und sozialrechtlicher Hinsicht viele Opfer zu bringen.

(ITF) Zehn Jahre nach Ende des zweiten Weltkrieges, dem der Grossteil seiner Flotte um 85% aller Vermögenswerte der Ersten Donaudampfschiffahrts-Gesellschaft zum Opfer fielen,

Die der ITF angeschlossene Gewerkschaft der Bediensteten im Handel, Transport und Verkehr vertritt daher mit Berechtigung die Ansicht, dass die Zeit gekommen ist, wo die in der Donauschiffahrt Beschäftigten auf Lohn- und Arbeitsbedingungen Anspruch erheben können, die sich mit den in der Industrie im allgemeinen vorherrschenden vergleichen lassen.

Zu den wichtigsten Forderungen unseres Mitgliedsverbandes gehören:

1. Nachziehung der Löhne; 2. Die 48stündige Arbeitswoche und Bezahlung aller Überstunden; 3. Abgeltung der im Dienst verbrachten Sonn- und Feiertage durch entsprechende Freizeit, womöglich in monatlichen Intervallen; 4. Eine ausreichende Trennungsschädigung für die doppelten Lebenshaltungskosten und 5. Wiedereinführung der statutarischen Pensionsversicherung für alle Dienstnehmer.

HAFENARBEITER

AUSTRALIEN

Wiederaufnahme der Arbeit
in den Hafenbetrieben

(ITF) Die australischen Hafen-
arbeiter, die zur Durchsetzung
ihrer Forderungen nach höheren
Löhnen und besseren Arbeitsbe-

dingungen seit 22. Januar gestreikt hatten, nahmen am 25. Februar auf Grund eines vom Australischen Gewerkschaftsbund gefassten Beschlusses den Streik zu beendigen, die Arbeit wieder auf. Die Hafendarbeiter hatten den Gewerkschaftsbund am Anfang des Monats Februar mit der Vertretung ihrer Sache beauftragt in Anbetracht der Zahl der Gewerkschaften, die bei einer Festsetzung des Streiks in Mitleidenschaft gezogen worden wären. Die Föderation der australischen Hafendarbeiter billigte den Beschluss, nachdem Versuche, den Gewerkschaftsbund zur Rückgängigmachung seines Beschlusses zu veranlassen, fehlgeschlagen waren. Am 15. Februar hatten australische Seeleute, die in der Küstenschiffahrt tätig sind, aus Protest gegen die Entlassung von Besatzungen von Küstenschiffen, die infolge des Konflikts im Hafenbetrieb aufgelegt werden mussten, die Arbeit niedergelegt.

GRENADA

Neuer Tarifvertrag für die
Stauereiarbeiter in Port
St. George

(ITF) Ein vor kurzem zwischen dem der ITF angeschlossenen Verband der Seeleute und Hafendarbeiter von Grenada und den

Agenturen G. F. Huggins & Co. Ltd., J. Browne & Hubbard Ltd. und Hankeys Ltd. vereinbarter Tarifvertrag sieht die folgenden Grundlöhne und Arbeitsbedingungen für im Hafen von Port St. George (Grenada) beschäftigte Stauereiarbeiter vor:

Stündliche Grundlöhne

Oberstauer	\$ 1,60
Stauerbaas	\$ 1,22
Windemann	76 1/2 Cents
Tallymann (1. Klasse)	72 1/2 "
Obertallymann	74 1/2 "
Schaueremann, Tallymann (2. Klasse)	62 1/2 "

(£ = BWI\$ 4,80 1 BWI\$ = 100 Cents)

Garantierter Lohn

Alle Arbeitnehmer, die zur Arbeit aufgerufen werden, haben Anspruch auf einen garantierten Mindestlohn für 3 Stunden, berechnet auf Grund des jeweiligen Lohnsatzes.

Arbeitsbereitschaft

Arbeitnehmer, von denen verlangt wird, dass sie sich zur Arbeit melden und die innerhalb von 3 Stunden nach dieser Meldung infolge der verspäteten Ankunft bzw. nicht erfolgten Ankunft eines Schiffes entlassen werden, haben Anspruch auf Entlohnung für mindestens 3 Stunden, berechnet auf Grund des jeweiligen Lohnsatzes.

Arbeitszeit, die infolge von Regen, Unwetter, Wirbelstürmen usw. verloren geht, gilt als geleistete Arbeitszeit, wobei im Falle der Unmöglichkeit der Arbeit während des ganzen Tages, eine Mindestentlohnung für 3 Stunden, berechnet auf Grund des jeweiligen Lohnsatzes, bezahlt wird.

Gefahrenzulage

Für das Hantieren mit gefährlichen Ladungen wird eine Sondervergütung in Höhe von 10 Cents pro Tonne entrichtet, die zu gleichen Teilen

unter den dabei beschäftigten Stauern verteilt wird. Bei Sprengstoffen beträgt diese Sondervergütung 45 Cents pro Tonne.

Schutzkleidung wird vom Arbeitgeber für gewisse, vertraglich festgelegte Arbeiten bereitgestellt.

Ärztliche Behandlung

Der Arbeitgeber stellt die entsprechenden Einrichtungen zur Beförderung von verletzten Arbeitern aus den Luken auf das Deck bereit. Bei Arbeitsunfällen wird freie ärztliche Behandlung nur von den Ärzten des Arbeitgebers gewährt. Die Beförderung von verletzten Arbeitern von und nach Hause ins bzw. vom Krankenhaus oder ins Spital, erfolgt nach Ermessen des Arbeitgebers auf Empfehlung des vom Arbeitgeber bestellten Arztes.

IRISCHER FREISTAAT
Neuer Tarifvertrag für mit
dem Löschen von Kohle
beschäftigte Hafentarbeiter

(ITF) Der der ITF angeschlossene irische Hafentarbeiterverband hat im Namen seiner Mitglieder, die mit dem Löschen von Kohle beschäftigt sind, einen neuen Tarifvertrag ausgehandelt, der wesentliche Verbesserungen der Lohn- und Arbeitsbedingungen vorsieht.

trag ausgehandelt, der wesentliche Verbesserungen der Lohn- und Arbeitsbedingungen vorsieht.

Die Entlohnung für Dienstbereitschaft erhöht sich von 3s. 0d. auf 3s. 9d. pro Stunde und wird vom Zeitpunkt der Einstellung an bezahlt. (Früher wurde Entlohnung für Arbeitsbereitschaft erst nach Ablauf von 2 Stunden gewährt.) Die Arbeitszeit liegt nunmehr zwischen 8 Uhr und 18 Uhr an Wochentagen und 8 Uhr und 13 Uhr an Samstagen. Die Überstundenentlohnung beträgt 4s. 6d. pro Stunde an Wochentagen (früher 3s.) zwischen 18 Uhr und 21 Uhr und 6s. 6d. pro Stunde ab 21 Uhr an Wochentagen, und ab 14 Uhr an Samstagen, bis Mitternacht am Sonntag, mit einem garantierten Minimum von 2 Stunden (die früheren Überstundensätze betragen 3s. pro Stunde für Arbeit an Samstagen zwischen 14 Uhr und 17 Uhr, und 5s. für Sonntagsarbeit).

Ferner konnte der Hafentarbeiterverband eine Erhöhung verschiedener Sondervergütungen und gewisser Stücklohnsätze durchsetzen, sowie die Einführung eines Systems der Priorität bei der Einstellung von Mitgliedern der Gewerkschaft.

SEELEUTE

FINLAND
Neues Gesetz über Alters-
versicherung der Seeleute
verabschiedet

(ITF) Der der ITF angeschlossene finnische Seeleuteverband berichtet, dass das Parlament ein neues Gesetz über die Altersversicherung der Seeleute verabschiedet hat, mit dessen Inkrafttreten Anfang April gerechnet wird. Auf Grund dieses Gesetzes haben Mannschaftsmitglieder Anspruch auf volle Pension im Alter von 60 Jahren, vorausgesetzt, dass sie mindestens 240 monatliche Beiträge zum Pensionsfonds geleistet haben, während Offiziere die volle Altersrente im Alter von 65 Jahren nach Bezahlung von 300 monatlichen Beiträgen erhalten. Unser Mitgliedsverband betont jedoch, dass ein Seemann mit vollem Pensionsanspruch bereits vor Erreichung der vorerwähnten Altersgrenze in den Ruhestand treten kann, vorausgesetzt, dass er die erforderliche Anzahl von Beiträgen geleistet hat. Zu diesem Zwecke gelangt die folgende Umrechnungstabelle zur Anwendung:

det hat, mit dessen Inkrafttreten Anfang April gerechnet wird. Auf Grund dieses Gesetzes haben Mannschaftsmitglieder Anspruch auf volle Pension im Alter von 60 Jahren, vorausgesetzt, dass sie mindestens 240 monatliche Beiträge zum Pensionsfonds geleistet haben, während Offiziere die volle Altersrente im Alter von 65 Jahren nach Bezahlung von 300 monatlichen Beiträgen erhalten. Unser Mitgliedsverband betont jedoch, dass ein Seemann mit vollem Pensionsanspruch bereits vor Erreichung der vorerwähnten Altersgrenze in den Ruhestand treten kann, vorausgesetzt, dass er die erforderliche Anzahl von Beiträgen geleistet hat. Zu diesem Zwecke gelangt die folgende Umrechnungstabelle zur Anwendung:

Mannschaft

Alter	59	58	57	56	55
Beitragsmonate	252	264	276	288	300

Offiziere

Alter	64	63	62	61	60
Beitragsmonate	312	324	336	348	360

Die volle Altersrente, die zur Auszahlung gelangt, beträgt 50% der Heuern. Ein bereits pensionsberechtigter Seemann kann nichtsdestoweniger weiterhin seiner Beschäftigung nachgehen, in welchem Falle sich seine Altersrente um ein halbes Prozent je Monat einer solchen weiteren Beschäftigung erhöht. Ausserdem haben Seeleute mit längerer Dienstzeit in der Handelsmarine, die weniger als 3 Jahre vor dem Inkrafttreten des neuen Gesetzes in den Ruhestand traten, Anspruch auf reduzierte Altersrenten, vorausgesetzt, dass sie das Alter von 60 Jahren (Mannschaften) bzw. 65 (Offiziere) erreicht haben. Diese Altersrente beträgt 8,3% der Heuer für 150 Monate Dienst auf See, 11,1% für 200 Monate, 16,7% für 300 und 22,2% für 400 Monate. Seeleute, die zur Zeit des Inkrafttretens des Gesetzes noch im aktiven Dienst stehen, können je 3 Monate ihrer früheren Dienstzeit als 2 Beitragsmonate anrechnen.

Die neue Altersrente wird nicht nur bei Erreichung der Altersgrenze bezahlt, sondern auch bei Arbeitsunfähigkeit. Sie wird zusätzlich zu der im Rahmen der Sozialversicherung gewährten Pension entrichtet. Reeder und Seeleute leisten Beiträge von 4% der Heuern und der Staat übernimmt die Verantwortung für ein Drittel der gesamten Ausgaben des Pensionsfonds. Im Verwaltungsrat des Pensionsfonds sind Seeleute und Reeder paritätisch vertreten; den Vorsitz führt ein Vertreter des Staates.

Der Seeleuteverband bemerkt hierzu, dass nur selten eine Sozialgesetzgebung mit so geringer Verzögerung verabschiedet worden ist. Die Seeleute sind mit der sozialen Sicherheit, die sie erreicht haben, sehr zufrieden und es liegt auf der Hand, dass viele von ihnen nunmehr länger in der Handelsmarine verbleiben werden, als sonst der Fall gewesen wäre.

GROSSBRITANNIEN

Offiziere fordern Erhöhung der Heuern

(ITF) Anlässlich der auf den 21. Februar d. J. anberaumten Sitzung des British National Maritime Board hat der der ITF angeschlossene

Verband der Schiffsoffiziere (NEOU) im Namen seiner in der Handelsmarine beschäftigten Mitglieder eine Forderung nach Erhöhung der Heuern unterbreitet. Der Beschluss, auf eine Erhöhung der Bezüge zu dringen, war bereits anlässlich des Kongresses des Verbandes im November 1955 gefasst worden. Die Festlegung von Einzelheiten und des Termins der Unterbreitung dieser Forderung blieb jedoch dem Ermessen der Exekutive überlassen. Der der ITF angeschlossene Seeleuteverband hat auf der gleichen Sitzung ebenfalls eine Forderung nach Erhöhung der Heuern der Mannschaften eingereicht.

NORWEGEN

Schiffsingenieure kündigen Tarifvertrag

(ITF) Der der ITF angeschlossene norwegische Verband der Schiffsingenieure gibt bekannt, dass er den Tarifvertrag für die in der

Küstenschiffahrt beschäftigten Offiziere gekündigt hat, Verhandlungen über einen neuen Tarifvertrag haben am 9. März begonnen. Aus diesem Anlass hat sich der Verband für weitergehende Angleichung der Entlohnung der in der Küstenschiffahrt tätigen Ingenieure an die auf Grosser Fahrt bezahlten Heuern eingesetzt. Das Endziel unseres Mitgliedsverbandes ist die vollkommene Angleichung der Heuern in beiden Zonen.

FISCHER

INTERNATIONAL

Japanische Seeleute beantragen
Untersuchung von Anhaltelagern

(ITF) Der der ITF angeschlossene japanische Seeleuteverband hat den Koreanischen Gewerkschaftsbund um

seine Mitarbeit bei der Organisation von Untersuchungskommissionen gebeten, die aus Mitgliedern der beiden Organisationen bestehen und die Lage von japanischen und koreanischen Seeleuten, die sich derzeit in Anhaltelagern in Pusan (Korea) und Omura (Japan) befinden, untersuchen sollen. Falls Beweise für Misshandlungen von Angehörigen der beiden Länder erbracht werden, sollte die in Frage kommende Organisation, wie der japanische Seeleuteverband vorschlägt, bei der Regierung ihres Landes intervenieren, um sie zu zu veranlassen, Abhilfe zu schaffen.

Unser Mitgliedsverband behauptet, dass 114 Fischereifahrzeuge und rund 700 Fischer nach wie vor von der koreanischen Regierung wegen Überschreitungen der sog. Rhee-Linie angehalten werden.

PERSONAL DER ZIVILLUFTFAHRT

MALAYA

Verstaatlichung der Luft-
verkehrslineien gefordert

(ITF) Der Verband des Personals der Zivilluftfahrt von Malaya hat den Regierungen von Malaya und Singapur dring-

end nahegelegt, die Luftverkehrslineien dieser beiden Gebiete zu verstaatlichen. U.a. beschwert sich der Verband darüber, dass die Luftverkehrslineien trotz einer Vereinbarung mit den Regierungen die Ausbildung von eingeborenem Personal für höher qualifizierte Berufe vernachlässigt haben und fordert die Regierungen demgemäss auf, zu diesem Zwecke unverzüglich technische Fortbildungsschulen zu errichten.

BEVORSTEHENDE TAGUNGEN

Sachverständigenausschuss für
europäischen Verkehr

Rotterdam

20. - 22. März

24. Kongress

Wien

18. - 26. Juli